

**Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 192. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder**

**am 21./22.06.2011
in Frankfurt**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

1. Bericht des Bundesministers des Innern zur Sicherheitslage

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministers des Innern zur Sicherheitslage (Stand: 07.06.11) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Die Sicherheitslage in der Bundesrepublik ist geprägt vom Einfluss des islamistischen Terrorismus. Der Schusswaffenanschlag am 2. März 2011 auf dem Frankfurter Flughafen, die Festnahme von drei mutmaßlichen Al-Qaida-Mitgliedern in Düsseldorf und Bochum Ende April und die Inhaftierung mutmaßlicher Unterstützer einer terroristischen Vereinigung in Österreich und Deutschland vor wenigen Tagen zeigen, dass die terroristische Bedrohung in der Bundesrepublik eher zu- als abgenommen hat. Die Innenministerkonferenz hält daran fest, dass alle rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, Anschläge zu verhindern und potenzielle Täter zur Verantwortung zu ziehen.
3. Mit Besorgnis ist festzustellen, dass die Gewaltbereitschaft im Bereich der politisch motivierten Kriminalität - links deutlich zunimmt. Allein schon im ersten Halbjahr 2011 ist bundesweit ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen bei den Gewalttaten zu verzeichnen. Die Innenministerkonferenz begrüßt vor diesem Hintergrund, dass die Koordinierungsgruppe PMK - links unter Federführung des BKA ihre Arbeit wieder aufgenommen hat.
4. Auch bei der rechtsextremistischen Szene ist eine erhöhte Gewaltbereitschaft festzustellen. Bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner, teilweise auch mit der Polizei, ist die Hemmschwelle zum Einsatz körperlicher Gewalt und gemeingefährlicher Tatmittel gesunken.
5. Die Innenministerkonferenz ist der Ansicht, dass es zum Kernbestand einer wehrhaften Demokratie gehört, jede Form von Extremismus gesellschaftlich zu ächten und mit Entschlossenheit zu bekämpfen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 192. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 21./22.06.2011 in Frankfurt

2. Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

Beschluss:

Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht Niedersachsens zur Ländervertretung im Rat der Justiz- und Innenminister von Januar 2011 bis Juni 2011 (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 192. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 21./22.06.2011 in Frankfurt

3. Jahresbericht 2010/2011 des Ländervertreeters im Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen

Beschluss:

Die IMK nimmt den Jahresbericht 2010/2011 des Ländervertreeters im Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (Stand: 21.04.11) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 192. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 21./22.06.2011 in Frankfurt

4. Jahresbericht 2010 des Ländervertreeters in der Koordinierungsgruppe für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS, ehemals Ausschuss nach Artikel 36 EUV) über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht des Ländervertreeters in der Koordinierungsgruppe für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2010" (Stand: 15.04.11) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie sieht im Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) ein wichtiges hochrangiges Gremium zur Stärkung und Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit in der Europäischen Union nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, dessen Aufgaben als operativ beratender Ausschuss im Beschluss des Rates vom 25. Februar 2010 zur Einsetzung des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (2010/131/EU) klar geregelt sind. Sie bittet den BMI, bei der Umsetzung und der weiterhin notwendigen Ausgestaltung der operativen Aufgaben des COSI auch zukünftig auf die Abgrenzung zum CATS als strategische und legislative Fragen behandelndes Gremium zu achten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 192. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 21./22.06.2011 in Frankfurt

5. Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Reisewegen - einschließlich der besonderen Bestrebungen zur Reduzierung des Alkoholkonsums im ÖPNV

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Aktualisierung des Bundespolizeipräsidiums über Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Reisewegen - einschließlich der besonderen Bestrebungen zur Reduzierung des Alkoholkonsums im ÖPV / ÖPNV (Stand: 03.02.11)" (*freigegeben*) und den dazu gefassten Beschluss des AK II vom 05./06.05.11 zur Kenntnis.

2. Sie stellt fest, dass sich Gefahren, Störungen und Straftaten im Zusammenhang mit Fußballbegegnungen zunehmend auf die Reisewege der Fans verlagern und bittet deshalb den NASS, unter Einbeziehung des AK II bis zur Herbstsitzung der IMK das Thema "Reisewege" in das Nationale Konzept Sport und Sicherheit aufzunehmen. Hierbei sind durch den AK II Präventionsansätze, wie zum Beispiel ein Beförderungsausschluss im öffentlichen Personenverkehr von Gewalttätern Sport, mit einzubeziehen.

6. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen;
Spieltagsplanung

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht der PG des UA FEK "Spieltagsplanung" (Stand: 25.02.11) (*freigegeben*) und den dazu gefassten Beschluss des AK II vom 05./06.05.11 zur Kenntnis.
2. Die mit dem Deutschen Fußballbund und der Deutschen Fußball Liga abgestimmte Konzeption "Beteiligung der Polizeien der Länder und des Bundes an der Spieltagsplanung für Fußballspiele" sind aus Sicht der IMK ein erster guter Schritt, um künftig einsatzmäßige Belastungsspitzen der Polizeien der Länder und des Bundes zu reduzieren.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Gespräche mit den Präsidenten des DFB und der DFL fortzusetzen. Ziel muss es sein, die Tage 29. April bis 2. Mai ab dem Jahr 2012 generell spielfrei zu planen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 192. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 21./22.06.2011 in Frankfurt

7. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen;
10-Punkte-Plan

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht Nordrhein-Westfalens hinsichtlich der von dem DFB / der DFL beabsichtigten Maßnahmen nach deren "Zehn-Punkte-Plan für mehr Sicherheit" (Stand: 01.03.11) (*freigegeben*) und den hierzu gefassten Beschluss des AK II vom 05./06.05.11 zu TOP 5.3 zur Kenntnis.

2. Sie nimmt vor allem zur Kenntnis, dass
 - die Hauptamtlichkeit von Sicherheits- und Fanbeauftragten mit Beschluss der Generalversammlung des Ligaverbandes in die Lizenzierungsordnung aufgenommen wurde,
 - DFB und DFL eine Absichtserklärung abgegeben haben, einen mit den Polizeien der Länder und des Bundes abgestimmten Videoclip zur Prävention und Ächtung von Gewalt im Fußball zu produzieren,
 - DFB und DFL derzeit verstärkten Wert auf die einzelnen Aktivitäten im Zusammenhang mit Projekten und Sicherheitsmaßnahmen im deutschen Fußball legen und diese seitens des neu eingerichteten wissenschaftlichen Beirats der DFL begleitet werden,
 - DFB und DFL verstärkt finanzielle Mittel in die Fanarbeit, z. B. durch die Schaffung hauptamtlicher Fanbeauftragter und neuer Fortbildungsveranstaltungen, investieren,
 - darüber hinaus seitens DFB und DFL verschiedene neue Konferenzen und Workshops, wie die Fanbeauftragten-Vollversammlung oder Regionalkonferenzen mit Sicherheits-, Fan- und Medienbeauftragten der Vereine, Polizeien der Länder und des Bundes sowie Fanprojekte, veranstaltet wurden,
 - sich die im Jahr 2008 fortentwickelten Stadionverbotsrichtlinien des DFB grundsätzlich bewährt haben und derzeit verbandsseitig keine Änderungen angestrebt werden,

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 192. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 21./22.06.2011 in Frankfurt

noch TOP 7

- allerdings die angekündigte Begleitung der Auswärtsfans durch vereinseigenes Ordnungsdienstpersonal noch nicht als Standard festgelegt wurde.

- 3. Die IMK bittet DFB und DFL, die Maßnahmen konsequent umzusetzen und soweit erforderlich zu intensivieren; insbesondere sollte in diesem Zusammenhang das finanzielle Engagement für Prävention- und Fanarbeit verstärkt sowie die Begleitung der Auswärtsfans durch vereinseigenes Ordnungsdienstpersonal als Standard festgelegt werden.

- 4. Die IMK begrüßt die Einrichtung eines "Runden Tisches" mit Vertretern von DFB, DFL und der IMK und bittet den Vorsitzenden, diese Gespräche fortzusetzen.

- 5. Die IMK beauftragt den AK II, ihr zur Herbstsitzung 2011 über die weitere Umsetzung des "Zehn-Punkte-Plans" zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 192. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 21./22.06.2011 in Frankfurt

8. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen;
Fußball-EM 2012 in Polen / Ukraine - Bericht des BMI

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht (Stand: 11.05.11) (*nicht freigegeben*) des Bundesministeriums des Innern zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 192. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 21./22.06.2011 in Frankfurt

9. EU-Rahmenbeschluss über die Akkreditierung von Anbietern kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "EU-Rahmenbeschluss über die Akkreditierung von Anbietern kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen (Stand: 18.03.11)" (*freigegeben*) sowie den hierzu gefassten Beschluss des AK II vom 05./06.05.11 zu TOP 18 zur Kenntnis.
2. Sie hält es für erforderlich, zur Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses 2009/905/JI des Rates vom 30.11.09 in Deutschland eine verpflichtende Akkreditierung von DNA-Untersuchungsstellen bis November 2013 und von daktyloskopischen Laboren bis November 2015 nach DIN EN ISO/IEC 17025 herbeizuführen.
3. Sie beauftragt den AK II, ihr zu jeder Herbstsitzung über den Stand der Umsetzung zu berichten.

10. Einführung eines nationalen Waffenregisters

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den 3. Sachstandbericht Nationales Waffenregister (NWR) an die IMK (Version 3.0) (*freigegeben*) und den hierzu gefassten Beschluss des AK II vom 05./06.05.11 zu TOP 37.1 zur Kenntnis.

2. Sie stellt fest, dass
 - für das Errichtungsgesetz des NWR das Gesetzgebungsverfahren durch das BMI auftragsgemäß eingeleitet wurde;
 - der Teilnahmewettbewerb für die Zentrale Komponente abgeschlossen und die Bieter zur Abgabe von Angeboten aufgefordert wurden und zwischenzeitlich Angebote vorliegen;
 - die örtlichen Waffenbehörden weiterhin kontinuierlich eingebunden wurden (u. a. Informationsveranstaltungen, Beteiligung der kommunalen Expertengruppe bei der Verifizierung der Arbeiten, Bereitstellung eines IT-Rahmensicherheitskonzepts und verschiedener Handreichungen).

3. Die IMK nimmt als zuständige Fachministerkonferenz mit Bezug auf § 1 des Staatsvertrages zur Ausführung von Artikel 91 c GG vom 1. April 2010 die Entwicklung und XÖV-Konformität des Interoperabilitätsstandards XWaffe zur Kenntnis.

4. Sie nimmt das Konzept Fachliche Leitstelle NWR, in dem Aufgaben, organisatorische Einbindung, Stellen- und Finanzierungsbedarf der Fachlichen Leitstelle sowie das Vorgehen bei ihrem Aufbau dargestellt werden, zur Kenntnis. Sie bittet die Bund-Länder AG NWR und Hamburg, im Rahmen dieses Konzeptes mit der organisatorischen Vorbereitung des Aufbaus der Fachlichen Leitstelle zu beginnen. Sie erwartet zu ihrer Herbstkonferenz die Vorlage einer Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb der Fachlichen Leitstelle durch Bund und Länder.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 192. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 21./22.06.2011 in Frankfurt

noch TOP 10

5. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass als eine wesentliche Voraussetzung für die Einführung des NWR die herstellerseitige Anpassung und anschließende Zertifizierung der örtlichen Waffenverwaltungssysteme (ÖWS) unter Federführung der Bund-Länder-AG NWR planmäßig gestaltet wird.

6. Sie bittet die Länder, den örtlichen Waffenbehörden zu empfehlen, die Vorbereitung auf den Anschluss an die Zentrale Komponente des NWR als Projekt zu betreiben. Dabei wird vorgeschlagen, folgende Aufgabenstellungen zu beachten:
 - Planung des Einführungsprozesses auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und regelmäßige Bewertung (Monitoring);
 - Erreichung einer möglichst hohen Datenqualität bei der Erstbefüllung des NWR;
 - die Organisation der Gewährleistung der infrastrukturellen Voraussetzungen verbunden mit einer angemessenen IT-Sicherheit (u. a. Erstellung eines IT-Sicherheitskonzepts);
 - Einweisung der Mitarbeiter/innen in die neuen Arbeitsabläufe.

7. Die IMK hält die Darstellung der Kosten für den Aufbau und Betrieb des NWR entsprechend dem Prinzip der Kostenübernahme durch die einzelnen Verwaltungen entsprechend ihren Zuständigkeiten für sachgerecht. Die Finanzierung des Projekts "NWR" und die konkrete Kostenverteilung in den Ländern stehen weiterhin unter dem Vorbehalt der Haushaltsgesetzgebung in Bund und Ländern sowie letztlich auch in den Kommunen.

8. Die IMK beauftragt den AK II, unter Einbeziehung der Ergebnisse der Bund-Länder-AG NWR zur Herbstkonferenz 2011 der IMK erneut zum Sachstand zu berichten und dabei insbesondere Aussagen zum Stand
 - des Gesetzgebungsverfahrens;
 - der Feinkonzeptionierung der Zentralen Komponente;
 - der Anpassung und Zertifizierung der örtlichen Waffenverwaltungssysteme (ÖWS);
 - der Vorbereitung der örtlichen Waffenbehördenzu treffen.

11. Grundpositionen des Deutschen Polizeisportkuratoriums (DPSK) zum Sport in der Polizei

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die "Grundpositionen des DPSK zum Sport in der Polizei" (Stand: 07.03.11) (*freigegeben*) sowie den Beschluss des AK II vom 05./06.05.11 zur Kenntnis.

2. Sie ist weiterhin der Auffassung, dass vor allem die Positionierung zur
 - körperlichen Leistungsfähigkeit als Schlüsselqualifikation des Polizeiberufs,
 - Eigenverantwortung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten für die körperliche Fitness,
 - Bedeutung des Gesundheits- und Präventionssports vor dem Hintergrund der Altersstruktur der Personalkörper der Polizeien des Bundes und der Länder,
 - Verpflichtung des Dienstherrn zur Förderung des Sports in der Polizei und der Verantwortung und Vorbildfunktion von Vorgesetzten und zur
 - Bedeutung des Wettkampf- und Spitzensportsvon erheblicher Bedeutung für die Polizeien der Länder und des Bundes sind.

12. Evaluierung der Sicherheitsgesetze

Beschluss:

1. Die IMK weist auf die maßgebliche Bedeutung der nachrichtendienstlichen Erkenntnisgewinnung zum Erfolg der Verhinderung eines Anschlages in Deutschland hin. Die Festnahme von drei Verdächtigen am 29.04.11 in Nordrhein-Westfalen hat nur erfolgen können, weil das Bundesamt für Verfassungsschutz seine Arbeit auf Befugnisse der bis zum Januar 2012 befristeten §§ 8a und 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes stützen konnte.

2. Die IMK bittet den BMI, schnellstmöglich einen in der Bundesregierung abgestimmten, auf der gesetzlich gebotenen Evaluierung aufsetzenden Gesetzentwurf vorzulegen und den Länderinnenministern und -senatoren zuzuleiten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 192. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 21./22.06.2011 in Frankfurt

13. Anschlag auf dem Frankfurter Flughafen auf US-amerikanische Streitkräfte
vom 2. März 2011

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht der Bund-/Länder-Arbeitsgruppe vom 25.03.11 zur Thematik "Radikalisierungsverläufe im Internet – insbesondere mit Blick auf soziale Netzwerke" (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis. Sie sieht in dem Indikatorenkatalog zur Erkennung von relevanten islamistischen / jihadistischen Zielpersonen im Internet, insbesondere mit Blick auf soziale Netzwerke, einen geeigneten Ansatz, aus der Vielzahl der in sozialen Netzwerken aktiven Personen mögliche Zielpersonen zu erkennen.

14. Gerichtsverwertbares Lagebild "Salafismus"

Beschluss:

1. Die IMK nimmt das gerichtsverwertbare Lagebild "Salafismus" (*freigegeben*) zur Kenntnis und hebt hervor:
 - Fast alle Personen mit Deutschlandbezug, die den gewaltsamen Jihad befürworten und / oder sich ihm angeschlossen haben, standen zuvor mit Trägern salafistischer Bestrebungen in Kontakt, so dass der Salafismus damit als ein Nährboden des islamistischen Terrorismus bezeichnet werden kann.
 - Der Salafismus ist nicht nur international, sondern auch in Deutschland zurzeit die am schnellsten wachsende islamistische Bewegung.
 - Der Salafismus entfaltet seine Breitenwirkung insbesondere über das Internet und über so genannte Islamseminare salafistischer Prediger und deren öffentliche Auftritte.
 - Der Salafismus ist verfassungsfeindlich und daher vom Verfassungsschutzverbund zum bundesweiten Beobachtungsobjekt erklärt worden.

Die IMK betrachtet es als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dem Salafismus mit allen Mitteln des Rechtsstaats entgegen zu treten.

2. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die betroffenen Fachministerkonferenzen über ihren Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz BE:

Neben dem im Bund-Länder Lagebild "Salafismus" dargestellten Salafismus politischer und jihadistischer Ausprägung, der sich als verfassungsfeindlich bzw. –widrig darstellt, existiert ein rein religiös begründeter puristischer Salafismus, der keine politischen Zielsetzungen verfolgt und nicht auf eine Änderung der Gesellschaftsordnung ausgerichtet ist.

15. Folgerungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen aus den Ereignissen in Fukushima

Beschluss:

1. Die IMK hält es für notwendig, die Unfälle in den japanischen Kernkraftwerken zum Anlass zu nehmen, zu prüfen, ob Folgerungen für den Katastrophenschutz in Deutschland zu ziehen sind.

Sie bittet das Bundesministerium des Innern, unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Umwelt und Reaktorsicherheit und der Strahlenschutzkommission, die dazu verfügbaren Informationen zugänglich zu machen. In diesem Zusammenhang stellt sie fest, dass sich die grundsätzliche Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern im operativen Bereich bewährt hat.

2. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass der AK V eine länderoffene Arbeitsgruppe beauftragt hat, unter Beteiligung des Bundesministerium des Innern zu prüfen, ob die bestehenden Planungen und Vorhaltungen der Länder und des Bundes auf der Grundlage der Erkenntnisse aus Japan weiterentwickelt werden müssen. Sie begrüßt es, dass zu der Arbeitsgruppe auch Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt und Reaktorsicherheit und der Strahlenschutzkommission eingeladen werden.
3. Sie beauftragt den AK V, bis zur Herbstsitzung 2011 über Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu berichten.

16. Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Bevölkerungsschutz

Beschluss:

1. Die IMK hält eine bundesweit einheitliche und umfassende, Regionen bezogene Erhebung quantitativer und qualitativer Daten zur Helferstruktur im Bevölkerungsschutz für erforderlich, um hierauf aufbauend Handlungsfelder zu identifizieren, Projekte und strategische Maßnahmen für die zukünftige Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung auf hohem Niveau zu entwickeln und strategische Partnerschaften schließen zu können.

Die IMK begrüßt die Initiative des BMI, ein Verfahren zur kontinuierlichen Erhebung valider Daten der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz zu etablieren. Sie erwartet, dass damit kurzfristig eine Analyse der akuten Veränderungen bei den Helferinnen und Helfern in den Ländern und im Bund gewährleistet wird. Sie bittet das BMI, in der nächsten Herbstsitzung über den Stand zu berichten.

2. Die IMK begrüßt die Initiative des BMI, ein umfassendes Forschungsprojekt zur nachhaltigen Sicherstellung der ehrenamtlichen Hilfeleistungsstruktur im Bevölkerungsschutz zu initiieren.

Sie befürwortet die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe durch das BMI unter Beteiligung der Organisationen des Bevölkerungsschutzes und der kommunalen Spitzenverbände mit dem Ziel, die Inhalte des Projektes vorzubereiten und in der Realisierungsphase zu begleiten.

3. Die IMK beauftragt den AK V, ihr zur nächsten Herbstsitzung über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu berichten.

17. Auswirkungen der geplanten Strukturreform der Bundeswehr auf den Bevölkerungsschutz in Deutschland

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe "Auswirkungen der geplanten Strukturreform der Bundeswehr auf den Bevölkerungsschutz in Deutschland" (Stand: 06.04.11) (*freigegeben*) sowie den diesbezüglichen Beschluss des AK V vom 11./12.05.11 zur Kenntnis.

2. Die IMK ist der Auffassung, dass die Bundeswehr mit ihren in der Bundesrepublik besonderen technischen und personellen Fähigkeiten - die so nur von ihr kurzfristig zur Unterstützung zur Bewältigung von Naturkatastrophen und anderer großer Schadenslagen bereit gestellt werden können - auch künftig unverzichtbarer Bestandteil eines funktionierenden Bevölkerungsschutzes ist. Jegliche Strukturreform muss daher auch die Notwendigkeit einer künftigen Sicherstellung der Funktionsfähigkeit dieses integrativen Katastrophenabwehrsystems berücksichtigen.

3. Die IMK ist der Auffassung, dass weiterhin personelle und materielle Ressourcen zur Unterstützung des Bevölkerungsschutzes flächendeckend bereit stehen müssen, insbesondere
 - CBRN-Fähigkeiten,
 - SAR-Fähigkeiten,
 - Aufklärungsfähigkeiten,
 - Lufttransportfähigkeiten,
 - Pionierfähigkeiten und
 - sanitätsdienstliche Fähigkeiten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 192. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 21./22.06.2011 in Frankfurt

noch TOP 17

Darüber hinaus hält die IMK die Beibehaltung der Landeskommandos und deren nachgeordneter Strukturen als wichtige Partner für die ZMZ mit den Bundesländern sowie die weitere Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung der 16 ZMZ-Stützpunkte für unerlässlich.

4. Die IMK hält es vor dem Hintergrund der Verantwortung des Bundes im Bevölkerungsschutz für erforderlich, dass der Bund seine bisherigen Fähigkeiten in diesem Bereich aufrechterhält.

5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Bundesminister der Verteidigung über den Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz des BMI zu Ziffer 4:

Die Bundeswehr leistete und leistet Katastrophenhilfe ausschließlich im Wege der Amtshilfe und damit immer nur im Rahmen des aktuell Verfügbaren. Sie hat hierfür keine originäre Zuständigkeit. Es besteht keine Verpflichtung, für die Amtshilfe eine bestimmte Qualität und Quantität an Hilfsressourcen vorzuhalten.

Mit der Strukturreform der Bundeswehr entfallen personelle Reserven und materielle Ressourcen zur Unterstützung des Katastrophenschutzes. Dies ist zwangsläufige Folge der mit der Reform verfolgten Haushaltskonsolidierung des Bundes. Die Kompensation entsprechender Amtshilfefähigkeiten an anderer Haushaltsstelle wäre insofern weder zielführend noch plausibel. Denn hinter der Bundeswehrreform steht in der Sache eine veränderte Einschätzung des "klassischen" Verteidigungsfalles (und damit als dessen Annex des Zivilschutzfalles).

Auch die Katastrophenhilfe nach § 12 ZSKG ist keine originäre Zuständigkeit des Bundes für Katastrophenhilfe in Großschadenslagen, sondern nur Annexkompetenz zum Zivilschutzauftrag. Der Bedarf für einen möglichen Zivilschutzfall markiert die Grenze für Ressourcen und Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes.

18. Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 02.03.2010
zu Mindestspeicherfristen (Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG)

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass nach wie vor durch den Wegfall der Mindestspeicherfrist für Telefon- und Internetverkehrsdaten eine erhebliche Schutzlücke in einer umfassenden Kriminalitätsbekämpfung wie auch in der Terrorismusbekämpfung besteht; durch den Zeitablauf ist dringend das Handeln des Gesetzgebers geboten.

2. Die IMK bittet die Bundesregierung erneut, zügig einen Entwurf zur Wiedereinführung der europarechtlich gebotenen Speicherung aller Telekommunikations- und Internetverkehrsdaten, insbesondere zum Zweck der Identifizierung von dynamischen IP-Adressen vorzulegen und diese Schutzlücke zu schließen. Das Quick-Freeze-Verfahren stellt hierzu keine sinnvolle Alternative dar. Diese Neuregelung soll sich an den klaren Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientieren.

Protokollnotiz HB:

Bremen enthält sich im Hinblick auf den in den nächsten Tagen in Bremen abzuschließenden Koalitionsvertrag.

19. Einführung des Fahrverbots als Hauptstrafe

Beschluss:

Die IMK bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob das Fahrverbot durch entsprechende Änderung des Bundesrechts im Sinne des Beschlusses des Bundesrates vom 15. Februar 2008 "Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Fahrverbotes als Hauptstrafe" zur Hauptstrafe aufgestuft werden kann.

Protokollnotiz Berlin:

Berlin weist darauf hin, dass das Land Berlin im BR mit weiteren Ländern gegen die Einbringung des Gesetzentwurfes gestimmt hat. Die Auffassung Berlins hierzu hat sich nicht geändert.

20. Polizeieinsatz in Afghanistan

Beschluss:

1. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass sich die internationale Staatengemeinschaft mit der afghanischen Regierung anlässlich der Afghanistan-Konferenz in London im Januar 2010 sowie auf der Folgekonferenz in Kabul im Juli 2010 darauf geeinigt hat, die Verantwortung für die Sicherheit in Afghanistan sukzessive bis 2014, eingebettet in den Transitionsprozess, den afghanischen Sicherheitskräften zu übergeben. Vor dem Hintergrund der aktuellen Anschläge in Afghanistan bittet die IMK das BMI, das Sicherheitslagebild und die möglichen Konsequenzen für die in Afghanistan eingesetzten deutschen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zu aktualisieren.
2. Die IMK unterstreicht, dass die Aus- und Fortbildung der afghanischen Polizisten eine wesentliche Grundlage für die Übernahme der Sicherheitsverantwortung durch die afghanischen Sicherheitsbehörden bildet.
3. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen derzeit noch eine Personalgestellung von durchgängig bis zu 200 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) für das deutsche bilaterale Polizeiprojekt (GPPT) und von bis zu 40 PVB für die Europäische Polizeimission Afghanistan (EUPOL AFG) in gemeinsamer Anstrengung von Ländern und Bund erforderlich ist. Bund und Länder unterstützen daher das GPPT und EUPOL in Afghanistan weiterhin durch die Gestellung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten.
4. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass die AG IPM den Einsatz der deutschen Polizei in Afghanistan auch nach der zweiten Berichterstattung (Stand: 01.11.10) (*nicht freigegeben*) weiterhin fortlaufend evaluieren und wesentliche Änderungen zur Herbst-Sitzung der IMK berichten wird.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 192. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 21./22.06.2011 in Frankfurt

21. Ausweitung der Rückführungen in den Irak

Beschluss:

Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers des Innern zur aktuellen Lage im Irak zur Kenntnis.

22. Katastrophenschutz in der Europäischen Union

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder bitten den Bundesminister des Innern um einen umfassenden Bericht zur Thematik "Stärkung der europäischen Katastrophenabwehr" vor dem Hintergrund des "Arbeitsprogrammes der Europäischen Kommission 2010/11 für den Bereich Inneres".
2. Die Innenminister und -senatoren der Länder unterstreichen ihre Position, dass das Prinzip der gegenseitigen Solidarität nicht durch ein europäisches Katastrophenabwehr-System ersetzt werden darf.
3. Sie bitten den Bundesminister des Innern, sich orientiert am "Strategischen Konzept zum deutschen Engagement im Katastrophenschutz der Europäischen Union" auch weiterhin dafür einzusetzen, dass die Subsidiarität im Katastrophenschutz beachtet wird.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 192. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 21./22.06.2011 in Frankfurt

23. Sicherung von Schusswaffen / Blockiersysteme

Beschluss:

Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, zur Herbstkonferenz 2011 zum Stand der Umsetzung der Verordnungsermächtigung, insbesondere zur verbesserten Sicherung von Schusswaffen, zu berichten.

24. Aufgaben und künftige Ausgestaltung der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (FRONTEX)

Beschluss:

1. Die IMK hält es für erforderlich, die Verhandlungsposition der Bundesrepublik in den laufenden und künftigen Verhandlungen über die Aufgaben und die Ausgestaltung der europäischen Agentur FRONTEX daran zu orientieren, dass entsprechend ihrer strukturellen Ausrichtung die Agentur FRONTEX weiterhin prioritär für die Verstärkung der Verwaltungszusammenarbeit der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten (MS) mandatiert werden soll.

2. Die IMK bittet das BMI um einen Bericht zur Bewertung der Agentur FRONTEX und des ihr zugewiesenen Aufgabenbereichs im Rahmen der gemeinsamen europäischen Grenz-, Asyl- und Einwanderungspolitik. Sie bittet das BMI ferner, diese Position im Rahmen der laufenden Erörterung des Ergänzungsvorschlags der Kommission zur Verordnung (EG) 2007/2004 zu berücksichtigen.

25. Pirateriebekämpfung;
Neuregelung der kriminalpolizeilichen Zuständigkeit / Seepiraterie

Beschluss:

1. Die IMK sieht in der Seepiraterie - als einer besonders schwerwiegenden Form der Organisierten Kriminalität - eine große Herausforderung deutscher Sicherheitspolitik, der nur in einer gemeinsamen Anstrengung aller Verantwortlichen (Innen, Verteidigung, Justiz, Wirtschaft, Verkehr bzw. Bund und Länder) wirksam begegnet werden kann.
2. Die Innenministerkonferenz spricht sich für eine Übertragung der Zuständigkeit für die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung in Fällen des Angriffes auf den Seeverkehr sowie anderer Angriffe auf Schiffe außerhalb deutscher Hoheitsgewässer (Piraterie) sowie damit im Zusammenhang begangener Straftaten, soweit diese deutschem Strafrecht unterliegen, auf eine Bundesbehörde aus und bittet den Bundesminister des Innern, sich für eine entsprechende Gesetzesinitiative einzusetzen.
3. Die IMK beauftragt eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Leitung von Niedersachsen und dem BMI, rechtliche und tatsächliche Möglichkeiten zum Schutz deutscher Handelsschiffe und zur Bekämpfung der Seepiraterie sowie ggf. erforderlichen Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf darzustellen und der IMK zu ihrer Herbstsitzung zu berichten. Hierbei ist eine enge Abstimmung mit der aus BMWi, BMI, BMVG, AA und BMVBS bestehenden Arbeitsgruppe des Bundes sicherzustellen.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss den Vorsitzenden der JuMiKo, der VMK und der WMK sowie dem Bundesminister der Verteidigung, dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Bundesministerin der Justiz mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

26. Gewalt gegen Polizeibeamte;
Präsentation des 3. Zwischenberichts der Studie des Kriminologischen
Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. (KFN)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die Unterrichtung Niedersachsens zu den wesentlichen Forschungsergebnissen des 3. Zwischenberichts der KFN-Studie "Gewalt gegen Polizeibeamte" (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie beauftragt den AK II, die Erkenntnisse zu den wesentlichen Forschungsergebnissen des 3. Zwischenberichts der KFN-Studie in die weitere Berichterstattung der länderoffenen Arbeitsgruppe "Gewalt gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte" einzubeziehen sowie bei künftig zu erstellenden Lagebildern zu berücksichtigen.
3. Die IMK beauftragt den AK II, die Forschungsergebnisse der KFN-Studie zu analysieren und Handlungsempfehlungen zu weiteren präventiven Maßnahmen insbesondere für den Bereich der Aus- und Fortbildung, Einsatztaktik und -technik sowie Fürsorge und Nachsorge zu entwickeln.
4. Sie bittet Niedersachsen, frühestmöglich zu den wesentlichen Forschungsergebnissen des Abschlussberichts der KFN-Studie zu berichten.

27. Gewalt gegen Polizeibeamte;
Bundesweit einheitliches Lagebild

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Abschlussbericht "Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte - bundesweit einheitliches Lagebild" (Stand:05.05.11), das Lagebild "Gewalt gegen Polizeibeamte (2. Halbjahr 2010)" (Stand: 03.05.11) (*freigegeben*) und den hierzu gefassten Beschluss des AK II vom 27.05.11 zur Kenntnis. Sie sieht in dem für das 2. Halbjahr 2010 erstellten bundesweiten Lagebild "Gewalt gegen Polizeibeamte", unbeschadet methodischer Unterschiede in der Datenerfassung einiger Länder, eine sachdienliche Basis, um einen ersten statistischen Blick auf
 - die gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte begangenen Straftaten,
 - den räumlichen und dienstlichen Kontext, in dem diese Straftaten stattfinden,
 - die Opfer und die von diesen zu tragenden Folgen und
 - die Täterzu werfen.

2. Sie plädiert vor dem Hintergrund sowohl des kurzen Betrachtungszeitraumes (2. Halbjahr 2010) als auch der nicht gänzlich abgeschlossenen Harmonisierung der Datenerfassung und Datenanlieferung für eine vorerst noch zurückhaltende und vorsichtige Bewertung des Lagebildes.

3. Die IMK hält es für sachgerecht, die Lagebilddarstellung "Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte" auch zukünftig auf die Delikte Mord, Totschlag, Körperverletzungen (einfache, schwere, gefährliche und solche mit Todesfolge), Widerstand, Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung und Raub unter Einbeziehung der sogenannten "Indikatordelikte" (schwerer) Landfriedensbruch, Gefangenenbefreiung und Gefangenenmeuterei, von denen Polizeibeamtinnen und -beamte zwar häufig nicht direkt betroffen sind, die aber dennoch einen wichtigen Indikator für die Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamte darstellen, zu beschränken.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 192. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 21./22.06.2011 in Frankfurt

noch TOP 27

4. Sie nimmt zur Kenntnis, dass, unbeschadet einer in einigen Auswertebereichen nicht gänzlich vollständigen Datengrundlage, im zweiten Halbjahr 2010 in Deutschland
- 12.124 Fälle von Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte im Sinne des Erhebungsrasters erfasst wurden (ohne Hamburg) und dabei fast 20.000 Polizeibeamtinnen und -beamte geschädigt wurden, darunter deutlich überproportional viele Polizeibeamte und ganz überwiegend Polizeibeamtinnen und -beamte des Streifendienstes,
 - insgesamt 12.266 Tatverdächtige (deutlich überproportional männlich) für Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte registriert wurden (ohne Hamburg) und darunter dreiviertel Erwachsene, ein knappes Viertel Jugendliche / Heranwachsende und eine zu vernachlässigende Zahl an Kindern waren,
 - von den registrierten 12.266 Tatverdächtigen rund 80 % die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen und über zwei Drittel der registrierten Tatverdächtigen während der Tatbegehung unter Alkohol- und / oder Drogeneinfluss standen.
5. Die IMK stellt heraus, dass es in dem durch die Projektgruppe erhobenen Lagebild einerseits zahlreiche Tendenzen gibt, die mit den Ergebnissen der Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) aus dem Jahre 2010 zum Thema "Gewalt gegen Polizeibeamte" korrelieren, u. a.
- häufige Gewaltbetroffenheit von Beamtinnen und Beamten des Streifendienstes,
 - hoher Anteil männlicher Opfer,
 - hoher Anteil männlicher Tatverdächtiger und
 - hoher Anteil von Tatverdächtigen unter Alkohol und / oder Drogen- bzw. Medikamenteneinfluss,
- es andererseits aber auch deutliche Divergenzen, u. a.
- deutlich höherer Anteil junger Tatverdächtiger in der KFN-Studie,
 - deutlich höherer Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger in der KFN-Studie
- zwischen den Ergebnissen der KFN-Studie und dem Lagebild der Projektgruppe gibt.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 192. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 21./22.06.2011 in Frankfurt

noch TOP 27

6. Die IMK hält es vor dem Hintergrund des vorstehend dargestellten erheblichen Umfanges von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte für erforderlich, auch für das Kalenderjahr 2011 ein bundesweit einheitliches Lagebild "Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte" zu erstellen, um über die Auswertung der dann umfangreicheren und damit aussagkräftigeren Datenbasis wirkungsvolle präventive und repressive Bekämpfungsstrategien entwickeln und Anpassungsbedarfe in den Bereichen Aus- und Fortbildung sowie Führungs- und Einsatzmittel und gegebenenfalls weiteren Themenfeldern identifizieren zu können.

7. Sie beauftragt den AK II, ihr zeitnah in 2012 ein nach einheitlichen Standards fortgeschriebenes Lagebild für das Jahr 2011 vorzulegen.

28. Gemeindefinanzkommission

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Niedersachsen für die Teilnehmer aus der IMK in der auf Bundesebene eingerichteten Gemeindefinanzkommission zum aktuellen Stand zur Kenntnis. Die IMK wird sich weiterhin nachhaltig für eine Verbesserung der Gemeindefinanzsituation und die besonderen kommunalen Interessen einsetzen.

2. Die IMK bittet den Bundesminister der Finanzen, ihr die zugesagten Berechnungen zum Modell der kommunalen Spitzenverbände bzw. zum Modell Niedersachsen zur Verfügung zu stellen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 192. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 21./22.06.2011 in Frankfurt

29. Bericht aus dem IT-Planungsrat

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht des Ansprechpartners der IMK für den IT-Planungsrat vom 20.05.11 (*freigegeben*) zur Kenntnis.

30. Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die mündlichen Berichte der Vertreter der Länder Hessen und Berlin zur Kenntnis.
2. Die IMK bittet das Land Hessen, eine länderoffene Arbeitsgruppe "Cybersicherheit" einzurichten, um die vorhandenen Aktivitäten unter Berücksichtigung weiterer Informationen und Sachverhalte für kritische Infrastrukturen aus den Bereichen Kommunale Verwaltung und Wirtschaft zusammenzuführen und zu koordinieren.
3. Sie bittet Hessen, zur nächsten Herbst-IMK einen ersten Zwischenbericht vorzulegen.

31. Durchführung von Leistungsvergleichen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die Beschlüsse der Arbeitskreise zur Durchführung von Leistungsvergleichen zur Kenntnis.

2. Sie beauftragt die Arbeitskreise, unmittelbar mit der Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zu beginnen und ihr zu ihrer Frühjahrssitzung 2012 einen ersten Bericht vorzulegen.

32. Bearbeitungsdauer von Asylverfahren

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass sich die Zahl der Asylanträge, der Asylantragsablehnungen und der in Folge durchzuführenden Aufenthaltsbeendigungsverfahren deutlich erhöht hat. Vor diesem Hintergrund ist eine zügige Bearbeitung der genannten Verfahren von besonderer Bedeutung.

2. Sie würdigt die Bemühungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für eine zeitnahe und schnelle Bearbeitung der Asylverfahren. Gleichwohl bittet sie das Bundesministerium des Innern, der IMK über bereits umgesetzte und beabsichtigte Maßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten zur Herbst-IMK zu berichten.

33. Kostenverteilung bei Resettlementverfahren

Beschluss:

1. Die IMK vertritt die Auffassung, dass es für gesteuerte und geregelte Aufnahmeverfahren aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach §§ 22, 23 Absatz 2 und gegebenenfalls § 24 AufenthG durch den Bund einer eindeutigen Regelung der Kostentragung und -erstattung bedarf und der Bund hierbei sich angemessen an den Kosten beteiligt.

2. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, eine Kostenregelung in Abstimmung mit den Ländern und der zuständigen Bundesministerin für Arbeit und Soziales zu entwickeln, die folgende Ziele hat: Kostenträger von Sozialleistungen für die ersten 14 Tage nach Einreise ist der Bund. Im Anschluss gelten die gesetzlichen Regelungen. Die Verteilung von Mitteln aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) zwischen Bund und Ländern erfolgt ohne Beibringung von Kostennachweisen pauschaliert entsprechend der Zahl der nach dem Verteilungsschlüssel aufgenommenen Personen.

Protokollnotiz BMI:

Spezielle Regelungen zur Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern bei Aufnahmeverfahren werden unter Hinweis auf die bewährten finanzverfassungsrechtlichen Regelungen inklusive des dortigen Ausgleichs für finanzschwächere Länder abgelehnt. Für die Verteilung von Mitteln aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) wird eine pauschalierte Kostenverteilung geprüft.

34. Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr
- Deutscher Präventionstag 2012

Beschluss:

Die Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes bitten ihren Vorsitzenden darum, die gemeinnützige Gesellschaft mbH "DPT – Deutscher Präventionstag" zu ersuchen, im Rahmen ihres Jahreskongresses 2012 das Thema "Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr" aufzugreifen.

35. Entlassung von gefährlichen Straftätern aus der Sicherungsverwahrung;
- länderübergreifende Abstimmung der polizeilichen Verfahrensweisen

Beschluss:

1. Die IMK unterstützt die Forderung der Justiz nach einer länderübergreifenden Organisation der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ), die in der Konzeption zur EAÜ zum Ausdruck kommt und auch durch Beschluss der Justizministerkonferenz vom 18./19.05.11 in Halle (TOP II.1) bestätigt wird. Die IMK erneuert diesbezüglich ihre Forderung aus dem Beschluss vom 18./19.11.10 in Hamburg zu TOP 29, Nr. 3 "originäre Aufgaben der Führungsaufsicht im Bereich der elektronischen Aufenthaltsüberwachung nicht auf die Polizei zu verlagern".
2. Zum Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten sind Maßnahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr und der Führungsaufsicht gleichermaßen bedeutsam und müssen deshalb anhand des Einzelfalls koordiniert werden. Hierzu sind polizeiliche Aufklärungsergebnisse und Beurteilungen der Gefährdungslage bei der Ausgestaltung der Weisungen einzubringen. Aufgrund der originären Zuständigkeit der Justizbehörden in diesem Bereich begrüßt die IMK, dass die Problematik der äußerst unterschiedlichen Handhabung bei der Ausgestaltung der Weisungen in den Ländern durch den Vorsitzenden des AK II an den Vorsitzenden des Strafrechtsausschusses mit dem Ziel heran getragen wird, möglichst bundesweit einheitliche Standards unter Berücksichtigung polizeilicher Interessen zu entwickeln.
3. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzende der Justizministerkonferenz über den Beschluss zu informieren.